

Aktenzeichen

952-1

Verfasser/in

Ramos, Sandra

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

22.04.2026
29.04.2026

öffentlich
öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2025

Sachverhalt:

Nach § 79 Abs. 2 KommHV-K ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche übertragbaren Haushaltsmittel noch verfügbar sind, und in welcher Höhe sie in das folgende Jahr übertragen werden sollen.

Haushaltsreste sind kein Sparbuch, sondern die Fortschreibung von haushalterischen Ermächtigungen. Haushaltsreste belasten bzw. begünstigen rechnerisch das Jahresergebnis ihrer Einstellung und führen damit unvermeidbar zu einem verzerrten Haushaltsbild. Ihre Bildung ist daher grundsätzlich zu vermeiden.

Der Sinn der Übertragung besteht darin, begonnene Maßnahmen fertigzustellen. Soweit eine Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet ist, **sind** die unverbrauchten Mittel hierfür **einzuziehen**. Diese Mittel dürfen auch nicht für andere Zwecke verwendet werden. Soweit eine Maßnahme noch nicht fertiggestellt und abgerechnet ist, **jedoch Mittel erwartbar nicht oder nicht in Gänze in Anspruch genommen werden können, sind** diese ebenfalls **einzuziehen**. Soweit eine Zweckverwirklichung erst in Folgejahren möglich ist, wären diese Mittel im Folgejahr neu zu veranschlagen.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplans 2025 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Grundsätzlich sind alle nicht verbrauchten Ansätze des Vermögenshaushaltes sowie alle für übertragbar erklärten Ansätze der Verwaltungshaushaltes übertragbar. Ausgaben sind als Ausgabereste des Vermögenshaushaltes nahezu unbefristet übertragbar, Ausgaben des Verwaltungshaushaltes hingegen dürfen als Haushaltsreste nur einmal ins Folgejahr übertragen werden.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen und Beiträge sowie für Kredite zulässig. Sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

Im Rahmen der Rechnungslegung 2025 wurden die in Haushaltsjahr 2026 zu übertragenden Haushaltsreste ermittelt.

1. Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Vermögenshaushalt waren zum Jahresende 2025 **Haushaltsansätze und HAR aus Vorjahren** in Höhe von etwa 25,1 Mio. € noch verfügbar (Vorjahr: knapp 32,3 Mio. €). Die Übertragung von HAR war von den bewirtschaftenden Fachämtern **mit Begrün-**

ding zu beantragen. Insbesondere bei Haushaltsstellen, bei denen auch im Haushaltsjahr 2026 wieder Mittel zur Verfügung stehen, war kritisch zu prüfen, ob die Haushaltsreste im neuen Jahr noch benötigt werden.

Die bei den einzelnen Budgets bestehenden HAR im Vermögenshaushalt sind gem. § 18 Abs. 5 KommHV-K im Rahmen der Budgetabschlüsse als HAR zu übertragen, da HAR des Vermögenshaushaltes nicht zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes herangezogen werden dürfen.

Im Rahmen des Budgets werden 1.286.584,31 € als HAR übertragen.

Als die 20 größten Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes, für die HAR gebildet werden, sind zu nennen:

Gliederungsbezeichnung	Maßnahme	Betrag
Krankenhäuser	Invest.Zuschüsse a.öffentl. wirtschaftl.Unternehmen (ANregiomed)	3.300.000,00
Hardwaretausch Integrierte Leitstelle	Betriebstechnische Anlagen nicht geförderte Kosten	1.460.000,00
Betriebsamt	Beschaffung von Fahrzeugen	825.306,58
Hardwaretausch Integrierte Leitstelle	Betriebstechnische Anlagen geförderte Kosten	740.000,00
EDV-Anlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	581.184,99
Wohngrundstücke: Verwaltung Liegenschaftsamt	Sanierung Kraußstraße 6 BK	538.747,90
Weitere Siedlungsentwicklung	Erwerb unbebauter Grundstücke für die weitere Siedlungsentwicklung	515.000,00
Förderung d. Sports/Sportamt	Baukostenzuschuss Sanierung Freizeitbad Aquella	500.000,00
Pfaffengreuther Plateau	Erwerb v. Grundstücken u.ä.	445.000,00

Wasserläufe, Wasserbau	Instandsetzung Ziegelweiher BK	327.127,47
Sanierung Retti-Palais	Investitionszuschüsse Sanierung Retti-Palais	300.000,00
Wohngrundstücke: Verwaltung Liegenschaftsamt	Sanierung und Entwicklung Schaitberger Straße 36 (Fö. Stadtsanierung)	276.321,93
Straßenreinigung/Winterdienst	Erwerb von Arbeitsgeräten u. Maschinen	258.905,04
Stadtgärtnerei-organisatorisch dem Betriebsamt zugeordnet	Arbeitsgeräte und Maschinen für den unabweisbaren Bedarf	253.925,98
Feuerlöschwesen	Beschaffung von Fahrzeugen	249.899,20
Welserstraße	Welserstraße (Ausbau) BK (Fö.: GVFG)	241.200,24
Platen-Gymnasium	Ertüchtigung Brandschutz insb. Gebäude A u. weitere Pl. BNK	218.036,96
Betriebsamt	Abbruch Salzhalle und Silos BK	200.000,00
Kultur am Schloß/Genossenschaft HdV (BgA)	Theater BNK	198.799,47
Förderung d. Sports/Sportamt	Investitionszuschüsse an die Sportvereine	195.424,71

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt zu übertragende Ausgabereste in Höhe von 16.892.284,97 €, dies sind gut 9,7 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Der in den Vorjahren erkennbare Trend der Erhöhung der Ausgabereste konnte gestoppt werden (2017: 18,6 Mio. €, 2018: 17,9 Mio. €, 2019: 16,5 Mio. €, 2020: 13,5 Mio. €, 2021: 16,0 Mio. €, 2022: 15,5 Mio. €, 2023: 23,3 Mio. €, 2024: 26,6 Mio. €).

Übertragungen ab 50.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

In der Anlage 2 sind alle zum Einzug vorgesehenen Ansätze von über 5.000 € aufgelistet.

Gründe für die notwendigen Übertragungen sind unter anderem bauliche Verzögerungen, stark verzögerter Eingang von Abschlags- und Schlussrechnungen, lange Lieferzeiten bei Fahrzeugbeschaffungen und hohe Personalauslastung.

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze einmal für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Hier ergeben sich Übertragungen in Höhe von insgesamt 27.851,74 € (Vorjahr: 90.715,42 €).

Die Übertragungen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

Haushaltseinnahmereste (HER) können nur für das Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden, eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.

Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 5.112.476,66 € nach 2026 zu übertragen sind (Vorjahr: 15.923.742,95 €).

Die Einzelübersicht ist aus Anlage 4 ersichtlich.

Es handelt sich überwiegend um staatliche Zuwendungen zu Investitionen. Deren Eingang ist abhängig von der bewilligten Förderrate und dem jeweiligen Kostenstand. In der Regel ist eine längere Vorfinanzierung durch die Stadt erforderlich.

Neben den staatlichen Zuwendungen in Höhe von 4.237.322,93 € werden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 21.604.700,00 € übertragen.

Durch die Änderung des Art. 71 Abs. 3 GO gelten Kreditermächtigungen künftig bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums. Die bereits als HER bestehenden und nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus 2024 in Höhe von 20.804.700,00 € werden weiterhin als HER übertragen.

Somit werden HER in Höhe von insgesamt 25.842.022,93 € übertragen.

Bei der Überprüfung der bereits bestehenden Kasseneinnahmereste (KER) im Vermögenshaushalt hat sich ergeben, dass KER in Höhe von 2.664.132,10 € in Abgang zu bringen sind, da mit einem Zahlungseingang in der ausgewiesenen Höhe nicht mehr zu rechnen ist.

Als größte Einzelposten sind zu nennen:

Maßnahme	Betrag	Begründung
Digitalpakt Bund Land, diverse Haushaltsstellen	918.983,31 €	Fördersumme vollständig eingegangen
TIZ-Kids – Investitionszuweisung	660.000,00 €	Ansatz erfasst, obwohl KER vorhanden

Zusammen mit den KER des Vermögenshaushalts in Höhe von 262.400,00 € bilden die gesamten Einnahmereste (HER + KER) mit 26.179.576,66 € ein Gegengewicht zu den unter Nr. 1 aufgeführten HAR.

Übersteigende Einnahmereste verursachen damit voraussichtlich einen negativen Finanzmittelsaldo. Auf diese Problemstellung wurde bereits in den Vorjahren hingewiesen.

Auf Grund der derzeit unwägbarer globalen Wirtschaftsentwicklung sollten jedoch insbesondere Kreditermächtigungen nicht leichtfertig zurückgegeben werden.

Dem Stadtrat muss dabei jedoch bewusst sein, dass die allgemeine Rücklage weiterhin nicht vollumfänglich mit Liquidität hinterlegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

a) HAR im Verwaltungshaushalt	27.851,74 €
b) HAR im Vermögenshaushalt	16.892.284,97 €
c) HER im Vermögenshaushalt	5.037.322,93 €

werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 1 - HAR Vermögenshaushalt
- Anlage 1 - HAR Vermögenshaushalt - nach Höhe
- Anlage 2 - Einzug HAR Vermögenshaushalt
- Anlage 3 - HAR Verwaltungshaushalt
- Anlage 4 - Einzug HER Vermögenshaushalt
- Anlage 4 - HER Vermögenshaushalt
- Anlage 5 - KER Vermögenshaushalt
- Anlage 6 - Abgang KER Vermögenshaushalt